



Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2020 wie folgt ein:

**Montag, den 17. August 2020, um 18.00 Uhr
in der Stadthalle Ratingen (Dumeklemmerhalle) - Suitbertussaal
Schützenstr. 1
40878 Ratingen**

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2020 lautet:

- TOP 1 Einführung in die Tagesordnung
- TOP 2 Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands
- TOP 3 Bericht des Prüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019
- TOP 4* Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
– vgl. **Anlage 1**
- TOP 5 Bericht des Ehrenrats
- TOP 6 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
- TOP 7* Beschlussfassung über die Jahresbeiträge ab 01. Januar 2020
- vgl. **Anlage 2**
- TOP 8* Planungsstand und weitere Vorgehensweise Photovoltaik
Beschlussfassung über Kreditaufnahme – vgl. **Anlage 3**
- TOP 9* Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2020 sowie Entgegennahme eines vorläufigen Haushaltsplans für 2021 - vgl. **Anlage 1**
- TOP 10* Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020
- TOP 11 Gefährdung durch Elektrobatterien im Clubhaus und Nebengebäude
- TOP 12 Anträge
- TOP 13 Verschiedenes

* siehe Erläuterungen



Anträge auf weitere Tagesordnungspunkte müssen gemäß §10 Abs. 4 der Satzung mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Anträge zu den o.g. Tagesordnungspunkten sind jederzeit bis zur Mitgliederversammlung schriftlich, in der Mitgliederversammlung formlos zugelassen.

Die Mitgliederversammlung ist gemäß §10 Abs. 8 der Satzung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung wird daher pünktlich um **18.00 Uhr** beginnen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Ihre Anmeldung zur Mitgliederversammlung über das Turnieranmeldeprogramm (Albatros Web Services)) unter den Namen „Mitgliederversammlung 2020“ oder über die ausgehängte Liste am Schwarzen Brett.

Vielen herzlichen Dank!

Heiligenhaus, den 17. Juli 2020

Markus Hombrecher
Präsident

Roland Schüttpelz
stellvertretender Vorsitzender

Anmerkungen:

Wir haben die Stadthalle Ratingen als Versammlungsort gewählt, da dort die Mitgliederversammlung unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsregelung durchgeführt werden kann. Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der coronabedingten Teilnehmerbeschränkung auf 150 Personen in der Stadthalle den ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedern ein Vorrecht der Teilnahme eingeräumt werden sollte, sofern personenbedingt die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen. Um kurze schriftliche Anmeldung zwecks Corona bedingter Übersicht wird gebeten. Eine Anmeldung ist juristisch nicht verpflichtend, würde jedoch vor dem Hintergrund des Hygieneplans unsere Planungen erheblich vereinfachen.



Bitte beachten Sie die folgenden Hygieneregeln der Stadthalle Ratingen:

1. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu gewährleisten.
2. Für Bewegungen zum Platz bzw. zwischen den Tischen und beim Gang zum Mikrofon ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Die Hände sind beim Ein- und Ausgang zu desinfizieren.
4. In der Stadthalle Ratingen herrscht ein markiertes Einbahnstraßen-System, um Berührungskontakte zu vermeiden.
5. Den Hinweisen auf den aushängenden Informationstafeln ist Folge zu leisten.

Erläuterung zur Tagesordnung

Zu TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 – vgl. Anlage 1

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von der RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die zu keinen Einwendungen führte.

Der Vorstand hat für das Vereinsjahr 2019 einen Geschäftsbericht erstellt, der sowohl über das abgelaufene Geschäftsjahr, als aber auch über Aussichten sowie Chancen und Risiken berichtet. Dieser ist im mitgliederinternen Bereich der Homepage unseres Clubs <https://www.golfclubhoesel.de/golfclub/mitglieder-intern.html> eingestellt und kann heruntergeladen werden. Allen Mitgliedern, über deren E-Mail-Adresse der GCH verfügt, wurde eine E-Mail mit dem Geschäftsbericht als Anlage in Form eines Newsletters bereits zugesandt. Einige Exemplare liegen in der Geschäftsstelle unseres Clubs zur Abholung bereit, um zu gewährleisten, dass sämtliche Mitglieder über den Geschäftsbericht verfügen können.

Die Feststellung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses erfolgt durch die Mitgliederversammlung gem. §10 Abs. 6c der Satzung.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der durch die RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal, geprüften und mit einem am 25. Februar 2020 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung mit einer Bilanzsumme von 6.630.276,60 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 181.766,13 EUR fest.



Zu TOP 7

Beschlussfassung über die Jahresbeiträge ab 01. Januar 2020 – vgl. Anlage 2

Die Mitgliederbeiträge im GC Hösel sollen trotz einer geplanten Unterdeckung des Ertragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020 in der bisherigen Höhe bestehen bleiben. Entstehende Ertragsunterdeckungen werden aus dem Vermögen des Vereins entnommen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung für das Jahr 2020 in der Fassung, die als Anlage 2 der Einladung zur Mitgliederversammlung beigelegt ist.

Zu TOP 8:

Beschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage – vgl. Anlage 3

Der GC Hösel beabsichtigt eine teilweise Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien. Dazu soll auf dem Dach des Clubhauses eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Errichtung der Anlage soll mit dem Förderkreditprogramm 270 der KfW finanziert werden. Dieser Kredit mit einem festen Zinssatz kostet 1,03% p.a. (Stand 17.07.2020) und wird über eine Laufzeit von 10 Jahren getilgt. Die zukünftigen Jahreshaushalte werden dadurch nicht belastet, da der Tilgung die ersparten Aufwendungen für sonst fremd bezogenen Strom gegenüberstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der GC Hösel zur Errichtung einer Photovoltaikanlage einen Förderkredit in Höhe von 230.000 EUR bei der KfW aufnimmt.

Zu TOP 9

Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2020 sowie Entgegennahme eines vorläufigen Haushaltsplans für 2021 - vgl. Anlage 1

Die Positionen des Haushaltsplans werden in der gleichen Form wie die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt – vgl. §10 Abs. 6a der Satzung. Die Spalte C stellt den Vorschlag des Vorstands für den Haushaltsplan 2020 dar, der in der Mitgliederversammlung zur Genehmigung - entsprechend dem Beschlussvorschlag des Vorstands - ansteht. Die Spalte A zeigt den verabschiedeten Haushalt 2019 mit Soll-Werten. Die Spalte B zeigt die Ist-Werte gemäß Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019.



Die Spalte D spiegelt das Zahlenwerk eines vorläufigen Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2021 wider, dieser wird von der Mitgliederversammlung entgegengenommen, aber nicht verabschiedet.

Durch die temporäre Schließung der Anlage und den Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und Aufwendungen legt der Vorstand einen überarbeiteten Haushaltsplan vor. Ebenfalls wurden im Investitionsplan neue Projekte aufgenommen.

Der Mitgliederversammlung wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung genehmigt den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und nimmt den vorläufigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 entgegen.

Zu TOP 10

Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020

Der durch den Vorstand aufgestellte Jahresabschluss ist durch einen Prüfer zu prüfen. Gemäß §13 Abs. 3 der Satzung obliegt die Bestellung des Prüfers der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal, als Prüfer vor. Der vom Vorstand vorgeschlagene Prüfer erfüllt die durch die Satzung geforderten beruflichen Voraussetzungen.

Der Vorstand schlägt somit der Mitgliederversammlung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Zum Prüfer für den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020 bestellt die Mitgliederversammlung die RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal.